

AKTENZEICHEN
0.5.1.007/004/047DATUM
1. Februar 2007

Call for Papers Datenschutz-Fachtagung 2007

Datenschutz-Fachtagung 2007 „Der informierte Patient – Datenschutz im Gesundheitsland“

Veranstalter: Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern

Termin: 9. Juli 2007, 10:00 bis 17.00 Uhr

Ort: Greifswald, Alfried Krupp Kolleg, Baderstraße 1, 17487 Greifswald

Teilnehmerkreis: Ärzte, Interessenten aus Landespolitik und –verwaltung, medizinischen Einrichtungen, Universitäten, Hochschulen, Fachschulen, Forschungseinrichtungen sowie Datenschutzbeauftragte und Datenschutzinstitutionen (ca. 150 Pers.)

Teilnahme kostenfrei, für Aussteller wird eine Gebühr erhoben

Hauptreferenten:

Herr Prof. Dr. Garstka, Vorstandsvorsitzender der Europäischen Akademie für Informationsfreiheit und Datenschutz e. V. zum Thema „Hippokrates online – vom Heiler zum Gesundheitsmanager“,

Herr Prof. Dr. Hoffmann, Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald zum Thema „Gesundheitsland M-V – Datenschutz tut gut“,

Frau Dr. Bunge, Vorsitzende des Ausschusses für Gesundheit des Deutschen Bundestages zum Thema „Die Gesundheitskarte – Der Patient im Mittelpunkt der Gesundheitspolitik“,

Herr Lohmaier, gematik – Gesellschaft für Telematikanwendungen der Gesundheitskarte mbH zum Thema „Stand der Entwicklung der Gesundheitskarte“,

Frau Dr. Kotschy, Leiterin der Österreichischen Datenschutzkommission zum Thema „Erfahrungen mit der Gesundheitskarte in Österreich“

Auf dieser Fachtagung können Themen oder Projekte innerhalb eines Kurzreferats von ca. 10 Minuten aus folgenden Bereichen vorgestellt werden:

- Gewährleistung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung von Patienten in telemedizinischen Anwendungen

Die Einführung und Nutzung der Telemedizin und Telematik ist eine wesentliche Voraussetzung damit sich Mecklenburg-Vorpommern als Gesundheitsland profilieren kann. Der Akzeptanz der Telemedizin bei Patienten, Ärzten und Angehörigen von Heilberufen wird entscheidend von der datenschutzgerechten Gestaltung der Systeme abhängig sein. Nicht ohne Grund ist der Eid des Hippokrates und die daraus abgeleitete ärztliche Schweigepflicht auch im Zeitalter der automatisierten Informationsverarbeitung nach wie vor aktuell, denn eine Vertrauensbasis zwischen Arzt und Patient erfordert Verschwiegenheit. Das Risiko, dass diese Verschwiegenheit verletzt wird, nimmt mit verteilten Datenverarbeitungssystemen zu und muss daher durch adäquate technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen minimiert werden.

- Datenschutzgerechte Gestaltung ärztlicher Kommunikationsprozesse unter Einbeziehung der elektronische Gesundheitskarte und des elektronischen Heilberufsausweises

Die elektronische Gesundheitskarte und der elektronische Heilberufsausweis können künftig die Kommunikation im Arzt-Patienten-Verhältnis bestimmen. Deshalb ist es wichtig, dass informationstechnische Produkte entwickelt werden, die darauf aufbauen und die Ausweise einbeziehen. Mit einer solchen Infrastruktur wird es möglich sein, ärztliche Dokumente mit einer elektronischen Unterschrift zu versehen, beispielsweise mit der qualifizierten elektronischen Signatur, und Patientendaten mit kryptografischen Verfahren zu verschlüsseln.

- Unterstützung von Patienten bei der Wahrnehmung ihres Rechts auf informationelle Selbstbestimmung

In der Praxis stellt sich das Arzt-Patienten-Vertrauensverhältnis häufig als Einbahnstraße dar. Deshalb muss es künftig auch darum gehen, die Patienten stärker in die ärztliche Kommunikation einzubinden und ihnen gegebenenfalls auch einen Zugang zu den über sie gespeicherten Daten zu eröffnen. Patienten müssen, sofern sie es wünschen und dadurch keine Gefahr für Leib oder Leben entsteht, die Möglichkeit haben sich stets umfassend über ihren Gesundheitszustand informieren zu können.

- Was muss ein Arzt über seinen Patienten wissen? Welche und wie viele Informationen über ärztliches Handeln braucht ein Patient?

Diese grundsätzlichen Fragen müssen sich Patienten und Ärzte bei jeder medizinischen Behandlung stellen. Ein Patient stellt sich häufig die Frage, warum fragt der Arzt danach, was hat dies mit der Behandlung zu tun? Ein Arzt wiederum will möglichst umfassende Gesundheitsdaten erheben, weil dies möglicherweise zum ganzheitlichen Therapieansatz zählt. Wie dieser scheinbare oder tatsächliche Widerspruch gelöst werden kann, wäre eine Bereicherung in der Diskussion um das Recht auf informationelle Selbstbestimmung der Patienten.

Anmeldungen von Kurzreferaten werden bis zum 30. April 2007 an den Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern erbeten. Die Referate werden in einem Tagungsband und im Internetangebot (www.datenschutz-mv.de) veröffentlicht.